

Süplingen, den 24.10.2018

Niederschrift

über die Tagung des Ortschaftsrates Süplingen der Stadt Haldensleben am 08.10.2018, von 19:30 Uhr bis 21:45 Uhr

Ort: Büro des Bürgermeisters und der Vereine, Gartenweg 14, 39343 Süplingen

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Frau Annette Koch

Mitglieder

Herr Gilbert Brennecke

Herr Horst Buk

Herr Ingolf Butge

Herr Egbert Hoppe

Herr Jens Taege

von der Verwaltung

Frau Sabine Wendler

Frau Silvia Schöbel

Frau Susan Gerwien

Herr Marcus Wodicka

Herr Raik Gaudlitz

Frau Angelika Witt

Abwesend:

Mitglieder

Herr Maik Rautmann

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.09.2018
4. 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
Vorlage: 402-(VI.)/2018
5. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 401-(VI.)/2018
6. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: 404-(VI.)/2018
7. Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 403-(VI.)/2018
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen
10. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.09.2018
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeisterin Frau Annette Koch eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind mit ihr 6 Mitglieder anwesend.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Horst Buk stellt den Antrag den TOP 4 von der Tagesordnung zu nehmen, eine Begründung liegt nicht vor.

Frau Koch lässt über den Antrag abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.
Anschließend lässt Frau Koch über die Tagesordnung abstimmen, diese wird mehrheitlich angenommen.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.09.2018

Einwendungen liegen nicht vor, somit hat der öffentliche Teil der Niederschrift Bestand.

zu TOP 4 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: 402-(VI.)/2018

Frau Witt von der Abteilung Friedhofsverwaltung erklärt in Kürze welche Veränderungen ab 01.01.2019 für die Ortsteile Süplingen und Bodendorf mit der Überleitung in die Friedhofssatzung der Stadt Haldensleben, in Kraft treten.

Insbesondere ändern sich die Ruhefristen und dass während dieser Ruhefristen die Grabstelle nicht abgegeben werden kann.

Die Ruhefristen betragen in Stadt Haldensleben 20 Jahren und seit 2014 sind auch bei Urnenbeisetzungen 20 Jahre Ruhefristen einzuhalten, so Frau Witt.

Auf eine Wahlgrabstätte (Erdbestattung) dürfen bis zu zwei Urnen beigesetzt werden, auf eine Einzelurnenwahlgrabstätte dürfen ebenfalls zwei Urnen beigesetzt werden und auf einer Urnendoppelstelle bis zu vier Urnen.

Ab kommendem Jahr steht in Bodendorf die anonyme Grabstätte zur Verfügung.

Nun vermisse man die teilanonyme Grabstätte in Bodendorf, warum werde diese nicht mit aufgezeigt, möchten die Mitglieder in Erfahrung bringen.

Momentan sei diese noch nicht geplant, wenn, könne mit der Planung erst in 2021 bzw. 2022 begonnen werden, so Frau Witt und Frau Wendler.

Der Ortschaftsrat spricht der Beschlussvorlage mehrheitlich seine Empfehlung aus.

zu TOP 5 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung Vorlage: 401-(VI.)/2018

Auch hier werden die Ortsteile Bodendorf und Süplingen ab 01.01.2019 in die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Haldensleben mit aufgenommen.

Für Süplingen und Bodendorf werden ab 01.01.2019 eine Pflege- und Unterhaltungsgebühr in Höhe von 14 Euro auf ein Jahr gerechnet für vorhandene Grabstätten bis zum Ende der Nutzungszeit erhoben.

Beispiel: Für die Grabstelle X endet die Nutzungsdauer im Jahr 2025, somit müssen hierfür insgesamt 98 Euro gezahlt werden (14,00 € x 7 Jahre).

Anders sei es, wenn ab 01.01.2019 ein Nutzungsrecht verliehen wird, denn die Gebühren wie die Pflege- und Unterhaltungsgebühr sowie die Wasserentnahme und Abfallbeseitigung ist im Gesamtpreis der Grabstelle enthalten.

Bei jeglichen Anfragen könne Frau Witt angerufen werden. Außerdem sei es möglich, auf der Internetseite der Stadt Haldensleben, Stadtratsinformationen, heutige Sitzung des Ortschaftsrates auf die Vorlagen (Friedhofsgebührensatzung und Kalkulation zuzugreifen).

Frau Koch lässt anschließend die Mitglieder über die Beschlussvorlage abstimmen.
Der Ortschaftsrat spricht der Beschlussvorlage *mehrheitlich keine Empfehlung* aus.

zu TOP 6 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: 404-(VI.)/2018

Herr Taege erwähnt diesbezüglich, dass die Bodendorfer Straße sowie Haldensleber Straße und der Bülstringer Weg momentan wegen der Baustelle nicht gereinigt werden, er aber seine Straßenreinigungsgebühr trotzdem zahlen müsse. Sei das so richtig, möchte er wissen.

Frau Wendler erklärt, so lange man keinen Entastungsbescheid erhalte, müssen die Gebühren weiter gezahlt werden. Wenn die vorliegende Satzung in Kraft tritt und die Straßenreinigungsgebühren 0,00 Euro betragen, sollten die zu viel gezahlten Straßenreinigungsgebühren zurückgezahlt werden. Dennoch werde man sich im Rathaus nochmals erkundigen und den Ortschaftsrat darüber in Kenntnis setzen, so Frau Wendler.

Der Ortschaftsrat spricht der Beschlussvorlage *mehrheitlich seine Empfehlung* aus.

zu TOP 7 Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 403-(VI.)/2018

Frau Wendler spricht anhand der Unterlagen – Haushaltsplan der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2019 – Auszug für den Ortsteil Süplingen – mit den Mitgliedern einzelne Punkte durch.

Bei der Darstellung des Ergebnisplanes für den Ortsteil Süplingen hat sich einen Fehler eingeschlichen, unter Grundsteuer B wurde im Jahr 2018 der Ansatz von 72.500 Euro berechnet und nicht 725.000 Euro. Dieser Fehler wird behoben, so Frau Schöbel.

Die Hebesetze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer werden sich für Süplingen und Bodendorf zum 01.01.2019 ändern, neue Bescheide werden frühestens Ende Januar 2019 verschickt, so Frau Wendler.

Weiterhin geht Frau Wendler auf die Investitionsübersicht für die Ortsteile Bodendorf und Süplingen ein.

Dort werden die Investitionen für den Kita-Neubau sowie für die Außenanlage der Kita aufgeführt.

Was in der Übersicht nicht zu erkennen sei, dass bei der Löschwasserversorgung (Zisterne) ein höherer Betrag stehen müsse. Denn nach dem Ergebnis der erfolgten Ausschreibung für die Löschwasserzisterne in Süplingen soll diese nun ca. 240.000 Euro kosten. Dafür bedarf es eine Beschlussfassung des Stadtrates, so Frau Wendler. Für Bodendorf sei es ähnlich.

Herr Hoppe schlägt als Alternative vor, ab dem Steinbruch (steht momentan zum Verkauf) an der L42 zwischen Bodendorf und Süplingen eine Trockensaugleitung zu legen. Herr Butge schlägt ebenfalls vor, nach noch einer weiteren Alternative zu suchen. Die Ausschreibung für Süplingen ist gelaufen, dort brauche man keine Alternativen mehr finden, so Frau Wendler.

Weitere Investitionen werden die Zaunanlagen an den Friedhöfen in Bodendorf (2022 – 20.000 Euro) und in Süplingen (2021 – 20.000 Euro) sein; die Sicherung der Steilwand am Steinbruch (200.000 Euro, davon werden 175.000 Euro Fördermittel gezahlt. Die energetische Dachsanierung der Sporthalle (195.000 Euro; 97.500 Euro seien Fördermittel) sei eine weitere kostenintensive Investition.

Bei der Investition Brunnenbau Sportplatz (8.000 Euro) gibt Herr Butge den Hinweis, dass dort doch ein Brunnen sei, wozu also einen neuen Brunnen bauen, hier könne das Geld gespart werden.

Frau Wendler erklärt, man werde es prüfen, welche Leistung der Brunnen noch erbringe.

Für die teilanonyme Grabstelle auf dem Friedhof in Süplingen sowie die Erneuerung der Anlage am Denkmal und die komplette Neupflanzung des Friedhofes sind 77.000 Euro geplant für 2019/2020, so Frau Witt.

Für 2021 und 2022 ist die Zuwegung zum Dorfgemeinschaftshaus – beitragspflichtige Maßnahme – in Höhe von 56.000 Euro geplant, wobei davon ca. 34.000 Euro an Beiträgen eingenommen werden.

Herr Butge erinnert daran, dass an der Bodendorfer Straße sowie Haldensleber Straße, von Bodendorf kommend rechts, darüber nachgedacht worden ist, paar kleine Bäume zu pflanzen und diese auch mit in den Haushalt aufzunehmen. Damals habe man sich dafür entschieden, die Stachelhecke wegzunehmen, um den Aufwand zur Unterhaltung dieser Hecken zu drosseln und dafür fünf bis sechs Bäume pflanzt, so die Mitglieder.

Frau Wendler wird es prüfen lassen. Wenn es die Mittel hergeben, könne die Maßnahme mit reingenommen werden. Falls nicht, muss die Maßnahme für nächstes Jahr (2020) vorgesehen werden.

Herr Gaudlitz wird über die Maßnahme mit Frau Wiegmann nochmals sprechen, denn die Abteilung Grünanlagen plant für jedes Haushaltsjahr Baumpflanzungen, ohne Festlegung wo.

Eventuell wird es möglich sein, sechs bis sieben Bäume für Süplingen aus diesem Topf zu nehmen, so Herr Gaudlitz.

Herr Taege möchte in Erfahrung bringen, ob bei der Landesstraßenbaubehörde nach Ersatzpflanzungen für die gefälltten Bäume zwischen Süplingen und Bodendorf, angefragt werden kann. Somit würde das Budget gespart werden können und die LSBB kommt ihren Pflichten nach?!

Frau Wendler wird den Vorschlag an entsprechender Stelle weitergeben und um eine Prüfung bitten.

Die Mitglieder sprechen dem Haushaltplan insbesondere den Investitionsplan für die Ortsteile Süplingen und Bodendorf mehrheitlich ihre Empfehlung aus.

zu TOP 8 Mitteilungen

A.

Herr Gaudlitz kann mitteilen, dass die Schrauben an den Spielgeräten auf dem Spielplatz in Süplingen wieder fest seien und dass die Austriebe am Schwanenteich zurückgeschnitten werden, allerdings auch nur die, die auf städtischem Grundstück stehen.

Frau Witt gibt zu dem Hinweis, dass eventuell Erdkröten auf dem Friedhof ihr Unheil anrichten mit, dass man es beobachten werde. Sollte sich das bestätigen, müsse der Naturschutzbund kontaktiert werden, da die Erdkröten unter Naturschutz stehen.

Weiterhin erklärt Frau Witt, dass in den kommenden Wochen die Fahrradbügel aufgestellt werden und der Weg auf dem Friedhof in Bodendorf gemacht worden ist

B.

Zum fehlendem Vorfahrtsschild sowie die gewünschte 30-Zone in der Altenhäuser Straße lässt die untere Verkehrsbehörde folgendes mitteilen.

Die Überprüfung der Beschilderung des Altenhäuser Weges hat ergeben, dass das Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ vermutlich nie aufgestellt wurde, denn mit der Aufstellung des Verkehrszeichen ist es nach der StVO vorgeschrieben, auch das „Vorfahrtsschild“ auf der vorfahrtsberechtigten Straße aufzustellen.

Die Vorfahrtsregelung durch Verkehrszeichen sei gerade in kleinen Wohngebieten entbehrlich. Ohne Vorfahrtsregelung gilt „rechts vor links“.

Nach Prüfung der örtl. Gegebenheiten sei die Aufstellung/ Kennzeichnung des Altenhäuser Weges (3 Zufahrtsstraßen) als Tempo 30 unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht erforderlich.

Dass Fahrzeuge rasend aus dem Wald kommen, konnte nicht festgestellt werden. Dennoch sei nach § 24 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LwaldG) das Befahren der freien Landschaft mit Kraftfahrzeugen verboten.

Im Übrigen haben die Straßenverkehrsbehörden nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig wie möglich Verkehrszeichen anzuordnen.

C.

Die durch Herrn Brennecke angesprochene feuchte und nasse Stelle, sei wohl eine Wasserader. Die Trinkwasserversorgung verlaufe auf der anderen Straßenseite.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

1.

Frau Koch fragt an, ob es möglich sei, auf dem Süplinger Friedhof an dem Ständer, wo die Gießkannen hängen, noch weitere Haken anzubringen. Frau Witt schlägt vor, einen Abraumbehälter aufzustellen in dem man die Gießkannen reinstellen könne. Dieser Vorschlag wird angenommen.

2.

Des Weiteren möge geklärt werden, ob im Schwanenteich / Feuerlöschteich genügend Wasser sei, so Frau Koch.

3.

Frau Koch stellt die Anfrage, ob für den Nebenraum der Turnhalle in Süplingen noch weitere Stühle beschafft werden können, die jetzige Anzahl reiche nicht aus.

4.

Zum Thema Laubentsorgung erklärt Herr Gaudlitz, dass diese in Haldensleben durchgeführt werde an den Straßen an der die Stadt große Bäume zu stehen hat. Die Anlieger sind verpflichtet die Gehwege zu säubern, das beinhaltet auch das Herbstlaub und der Stadthof holt an Straßen mit starkem städtischem Baumbestand das Laub ab. Mittlerweile sei es so viel, dass der Stadthof an seine Kapazitätsgrenze gelangt ist, so Herr Gaudlitz. Man sei dabei eine Lösung für die kommenden Jahre zu finden.

5.

Frau Koch möchte erfahren, ob es möglich sei auf der Fläche zwischen Grundweg, Siedlung und Flechtinger Weg (2. Reihe) Baugrundstücke freizugeben. Frau Koch hätte mögliche Interessenten.

Frau Gerwien erinnert daran, die Anfragen nach Baugrundstücken sich möglichst schriftlich geben zu lassen.

Herr Butge gibt den Hinweis, dass vier Eigentümer bereit wären, ihre Grundstücke (Gartenflächen Flechtinger Weg) zu verkaufen. Aber die Fläche müsse in den B-Plan aufgenommen werden, so Herr Butge.

Vielleicht könne die Fläche bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes beachten werden.

6.

Herr Buk fragt an, ob die 3 Baumstümpfe am Weg zum Dorfgemeinschaftshaus weggefräst werden können?

Wenn von einem Baumstumpf keine Gefahr ausgeht, spart die Stadt gern die Kosten für eine Baumfräsung, so Herr Gaudlitz, dennoch wird er Frau Wiegmann bitten, sich diese Baumstümpfe anzuschauen.

7.

Am Grenzweg zwischen Süplingen und Bodendorf stehen sehr trockene und ausgedünnte Eichen. Hier sollte mal die Eigentumsfrage geklärt werden, so Herr Hoppe. Weiterhin schlägt er vor, die totgewordenen Eichen wegzunehmen und im Zuge einer möglichen Ausgleichs- und Ersatzpflanzung neu zu pflanzen.

zu TOP 10 Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

Frau Koch schließt um 21:43 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez.

Annette Koch
Ortsbürgermeisterin

gez.

Susan Gerwien
Protokollführer